

Kunstaussstellung. — In Del Vecchio's Kunst-Salon in Leipzig sind u. a. folgende Gemälde neu ausgestellt: Verschleierte Dame, Frühlingszeit, Köpchen und einige Damenportraits von Friedr. Bodenmüller; Abendgold von Professor Louis Douzette; eine Kollektion von W. Th. Haasmann; Auerhahnbalz von C. von Meth; In Gedanken von E. Anders; Schafe am Neckar von J. Kornbeck; Rhens am Rhein von N. von Astudin; Ueber Urlaubszeit, Ein Patient, von Emil Weiß; Binnenwasser an der Ostsee von Carl Heel; Altweibersommer von E. Weichberger; Herbst im Spreewald von G. Brauer u. a. m. Nur noch ganz kurze Zeit verbleibt die Kollektion des Professors E. O. Simonson-Castelli in den Salons, während die Burne-Jones-Ausstellung am 1. Juli geschlossen wurde. An ihre Stelle treten Kollektiv-Ausstellungen von G. Romin und Sophie Stinde.

Personalmeldungen.

Auszeichnung. — Herrn Arthur von Wodianer de Várfarhely, k. u. k. Hof-Buchhändler und Verleger in Budapest (in Firma Robert Lampel's Hofbuchhandlung), wurde von Seiner Majestät dem Kaiser und König durch Allerhöchsten Entschluß vom 29. Mai der Titel eines königlichen Rates verliehen.

Gestorben:

am 30. Juni nach langem und schwerem Leiden der Buchhändler Herr Karl Gitt, Prokurist im Hause Friedrich Brandstetter in Leipzig, dem er fast sechsunddreißig Jahre lang seine unermüdblichen und hingebenden Dienste gewidmet hat.

Sprechsaal.

Bücher als Zeitungs- und Cigarrenprämien.

(Vgl. auch Nr. 112 d. Bl.)

Hiermit übersende ich der Redaktion des Börsenblatts zwei Prospekte, deren Inhalt die Leser interessieren dürfte.

Nr. 1 ist eine Ankündigung des bei A. Dochow in Berlin erschienenen Werkes »Die Pariser Weltausstellung in Wort und Bild«, herausgegeben von A. Kirchhoff. Der Besitzer der Dortmunder Zeitung, Herr Buchhändler C. B. Krüger, bietet den Abonnenten seines Blattes durch den Prospekt, der der Dortmunder Zeitung beilieg, das genannte Werk zum Preise von 30 s für die Lieferung an, während diese laut Hinrichs' Wöchentlichem Verzeichnis im Buchhandel 40 s kosten soll.

Nr. 2 ist die Ankündigung einer Cigarren-Firma (J. Braun, Cigarren-Verandhaus, Hamburg). Der Sortimentier mag aus diesem Prospekt nicht ohne Schadenfreude ersehen, daß auch der Cigarrenhandel bereits sein »Modernes Antiquariat« hat. Die Firma Braun hat von zwei Fabriken Restauflagen von Cigarren für »fabelhaft billige Pauschal-Preise« übernommen und offeriert »statt 8 M für 6 M« etc. Damit aber noch nicht genug, bekommt jeder Kunde, der für 20 M kauft, als Gratisprämie »Das neue bürgerliche Gesetzbuch nebst Einführungs-gesetz, ausführlichem Sachregister und Kommentar, groß Oktavformat, 550 Seiten stark, elegant rot gebunden, Ladenpreis 3 M«. — Wenn Herr Braun fortfährt, Cigarren-Buchhandel zu treiben, so wird dem Buchhändler nichts weiter übrig bleiben, als den Spieß umzudrehen und jedem, der für 20 M Bücher kauft, Cigarren im Ladenpreise von 3 M gratis zugeben. Wir werden ja sehen, wer es am längsten aushält. Vielleicht sieht Herr Braun aber ein, daß er sich selbst schädigt, wenn er dem Buchhandel Schaden zufügt, denn die meisten Cigarren werden wohl beim Lesen eines Buches oder einer Zeitschrift geraucht. Wird der Bezug von Büchern erschwert, dann fällt vielfach auch der Anreiz zum Genuß einer Cigarre fort; es wird in demselben Maße weniger geraucht, wie weniger gelesen wird. — Also, Herr Braun, verkaufen Sie auch künftig »ein tadelloses, garantiert gesundes Fabrikat für beispiellos billige Preise«, aber schließen Sie Frieden mit dem Buchhandel; es ist Ihr eigenes Interesse! —g.

Mehrlieferung über Bestellung.

Bei einer Kunstanstalt habe ich mich zur Abnahme von 2 Sujets Lichtdruckarten, je 6000 Stück, verpflichtet. Die Anstalt schickt mir aber nicht, wie bestellt, 12000 Karten, sondern 12700 Karten. Da ich schon Mühe habe, 12000 Karten unterzubringen, so sandte ich natürlich die überzähligen 700 Karten, die ebenfalls berechnet waren, zurück. Die Anstalt verweigert jedoch die Annahme, indem sie sich auf ein existierendes Reichsgesetz, nach dem der Abnehmer zu einem eventuellen Ueberschuß von 6 Prozent verpflichtet ist, stützt.

Es wäre mir sehr angenehm, über diesen Fall die Ansichten der Herren Kollegen zu hören, und ich bin im voraus dankbar.

Baden-Baden, den 22. Juni 1900.

Friedrich Spies.

Bemerkung der Redaktion. — Wir bitten um gefällige Aussprache. — Von einem Reichsgesetz kann wohl keine Rede sein; auch von einem allgemein anerkannten Gebrauch im Verkehr zwischen Drucker und Verleger ist uns nichts bekannt. Um den üblichen Zuschuß für misratene Drude kann sich hier nicht handeln. Nur bei der Papierfabrikation besteht unseres Wissens ein Gebrauch der oben geschilderten Art, der, soweit wir unterrichtet sind, bei umfangreichen Neuansfertigungen einen Raum von 3 Prozent über und 3 Prozent unter der bestellten Menge freiläßt, im ganzen also 6 Prozent. Hierfür liegen aber besondere Gründe technischer Art vor, die sich beim Druck nicht geltend machen lassen.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Gutscheinhandel.

Der Redaktion d. Bl. liegt neben einem vier Quartseiten füllenden, mit schlecht gedruckten Bildern versehenen Prospekt das nachfolgende Angebot eines bekannten Buches vor, das nach dem in letzter Zeit viel besprochenen System des Gutscheinhandels in neuer Auflage vertrieben werden soll:

Streng reell! Für Ohne jedes Risiko!

— 3 Mark —
können Sie sich das Prachtwerk

»Hellwald Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart«
(4 Bände) Ladenpreis 50 Mark

(Prospekt liegt bei) auf folgende Art und Weise erwerben:

- a. Kaufen Sie für 3 Mark einen meiner Original-Coupons in Form eines Postanweisungs-Formulars. Auf dem Abschnitt desselben ist der Zweck des Coupons nebst Serien-Nummer (4 Coupons = 1 Serie) und meine Firma angegeben.
- b. Der Coupon ist entweder direkt von mir oder aus zweiter Hand zu beziehen.
- c. Senden Sie eine Coupon-Postanweisung nebst 12 Mark franko an meine Adresse, hierfür gebe ich Ihnen weitere 4 Original-Coupons (1 Serie) ab, die Sie dann, jeden zu 3 Mark, an Kollegen, Freunde und Bekannte weiter verkaufen, wodurch Sie die eingesandten 12 Mark zurück-erhalten.
- d. Nachdem die von Ihnen verkauften Coupons von den Käufern nebst 12 Mark wieder in meinen Besitz gelangt sind, erhalten Sie franko das Prachtwerk. (Lesen Sie einliegenden Prospekt bitte aufmerksam durch.) — Die Käufer Ihrer Coupons erhalten dann gleichfalls für eingesandte 12 Mark vier Coupons zum Wiederverkauf für 3 Mark und nach Eingang der 4 Postanweisungen à 12 Mark ebenfalls das Werk zugesandt. Und so weiter.
- e. Sollte Ihre Serie der 4 Coupons nach 6 Monaten nicht komplett eingegangen sein, so gebe ich Ihnen über die Anzahl der eingesandten Coupons Nachricht. Ist ein Coupon eingegangen, so sende ich Ihnen Band II obigen Werkes, der als Sonderausgabe: »Kulturgeschichte des klassischen Altertums« erschien. Ladenpreis 12.50 Mark. Sind zwei Coupons eingegangen, so sende ich Ihnen »Kulturgeschichte des Mittelalters« (Sonderausgabe des III. Bandes und der Hälfte des IV. Bandes), Ladenpreis 18 Mark, und »Aus der Urzeit« 3 Mark und »Kulturgeschichte Europas« 4 Mark. Sind 3 Coupons eingegangen, so können Sie bei Zahlung von 10 Mark das komplette Werk erhalten. — Eine Verfallszeit tritt nicht ein.

Aus obigen Ausführungen ersehen Sie, daß Sie sich für 3 Mark das Prachtwerk erwerben können. Ein Risiko ist also ganz ausgeschlossen.

Hochachtend

Moers (Rheinland.)

Gerhard Planken,
Verlagsbuchhandlung.

Der Besitzer von Original-Coupon Nr. ≡ ist:

Zur gefl. Beachtung: Bei allen Zuschriften ist die Angabe vorstehender Nummer unbedingt notwendig.

(Zur Bequemlichkeit der Inhaber.)

Coupon Nr. 1 verkaufte an

Coupon Nr. 2 verkaufte an

Coupon Nr. 3 verkaufte an

Coupon Nr. 4 verkaufte an

